

Bekanntmachung

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Rußäcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebenweiler hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan "Rußäcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 29.06.2018 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Rußäcker" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich "Rußäcker" und umfasst folgende Grundstücke Fl.-Nrn. 131 (Teilfläche), 135, 136/1 (Teilfläche), 138/30 (Teilfläche), 138/32 (Teilfläche), 233 (Teilfläche), 272, 273, 274, 275 (Teilfläche), 276 (Teilfläche), 281 (Teilfläche), 283 (Teilfläche) und 285 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.06.2018 liegt in der Zeit vom 23.07.2018 bis 06.08.2018 im Rathaus der Gemeinde Ebenweiler (Unterwaldhauser Straße 2, 88370 Ebenweiler), Sitzungsaal (EG) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00Uhr und zusätzlich am Montag und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.06.2018 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.ebenweiler.de>

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Ebenweiler (Unterwaldhauser Straße 2, 88370 Ebenweiler) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können. Diese sind im Einzelnen:

Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

Änderung der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung

Änderung der Planzeichnung: Änderung von GR in GRZ bei den Grundstücken Typ 2

Änderung der Planzeichnung: Aufnahme der Verkehrsfläche im Nordwesten im Bereich der öffentlichen Parkplätze in den Geltungsbereich, Aufnahme der Böschung im Nordosten und Erweiterung des Geltungsbereiches in diesem Bereich

Änderung der Planzeichnung: Wegfall der Grundstücke Nr. 50-53 im westlichen Teil des Geltungsbereiches

Aufnahme der Telekommunikationslinie der Telekom

Aufnahme der HQ 50, HQ 100 und HQ Extrem -Linie in die Planzeichnung und den Textteil

Hinweisliche Aufnahme des Retentionsbereiches in die Planzeichnung

Ergänzung der Begründung in Bezug auf die geplante Retention und die Entwässerung

Anpassung der Begründung sowie des Umweltberichtes hinsichtlich der Geruchs-Immissionen

Anpassung der Begründung hinsichtlich Aufständerung von Solar- und Fotovoltaikanlagen

Ergänzung der Hinweise zum Brandschutz

Redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Ebenweiler, den 13. Juli 2018

